

Qualifizierung zum/zur

Praxisanleiter/Praxisanleiterin

(DKG)

(auf Grundlage der DKG- Empfehlung für die Weiterbildung zur
Praxisanleitung vom 03.07./04.07.2023)

Einleitung

Seit 2003 schreiben die Berufsgesetze für die Berufe in der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie in der Altenpflege die systematische und zielorientierte Anleitung der Auszubildenden durch Mitarbeiter¹ mit einer berufspädagogischen Weiterbildung vor. Vorher erfolgte die praktische Ausbildung in den Pflegeberufen durch Berufskollegen im Stationsalltag, die Gelegenheit dazu schaffen sollten, die in theoretischem und praktischem Unterricht erworbenen Kenntnisse zu vertiefen. Seit der Gesetzesnovellierung stellt der Gesetzgeber nun konkrete Forderungen an die praktische Ausbildung, indem der Vernetzung der beiden Bereiche eine größere Bedeutung zukommt. Mit der Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes seit Januar 2020 stellen Praxisanleiter sicher, dass Auszubildende schrittweise an die Wahrnehmung beruflicher Aufgaben als Pflegefachmann oder Pflegefachfrau heranzuführen sind.

Die Bereitstellung von Praxisanleitern durch die kooperierenden Einrichtungen wird vom Gesetzgeber gefordert, um die Verbindung von theoretischer und praktischer Pflegeausbildung sicherzustellen. Zur praktischen Ausbildung geeignete Personen sind, laut Gesetzgeber, diejenigen, die über eine Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung nach dem Kranken- oder Altenpflegegesetz, bzw. nach dem Pflegeberufereformgesetz und über eine mindestens einjährige Berufserfahrung verfügen. Eine berufspädagogische Zusatzqualifikation im Umfang von mindestens 300 Stunden ist erforderlich.

In den pflegerischen Fachweiterbildungen ist durch die Deutsche Krankenhaus Gesellschaft (DKG) in §3 ebenfalls „das Vorhandensein von Praxisanleitern für das jeweilige Fachgebiet“ vorgesehen.² Dazu ist die berufspädagogische Zusatzqualifikation von mindestens 300 Stunden gemäß der DKG-Empfehlung zur Praxisanleitung und eine erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung im jeweiligen Fachgebiet erforderlich.

Im Juli 2023 wurde die DKG- Empfehlung für die Weiterbildung zur Praxisanleitung veröffentlicht.³ In dieser Empfehlung folgt der curriculare Aufbau einer modularen Struktur. Die DKG folgt damit den Einflüssen der europäischen Bildungspolitik, bei der eine verbesserte Transparenz, Flexibilität und Mobilität von Ausbildung im Mittelpunkt steht. Sie legt das zu erreichende Kompetenzniveau der Praxisanleiter, in Anlehnung an den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR), auf Niveau 6 fest. Die Teilnehmer erhalten dadurch „*Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen*“.⁴

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Text die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

² vgl. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Fachweiterbildung (2023).

³ vgl. DKG- Empfehlung für die Weiterbildung zur Praxisanleitung vom 03.07./04.07.2023.

⁴ Erläuterungen zur DKG-Empfehlung vom 03.07./04.07.2023 für die modularisierten Fachweiterbildungen in den pflegerischen Fachgebieten.

Die Veröffentlichung der DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung in den Fachgebieten:

- Intensiv- und Anästhesiepflege
- Pflege in der Nephrologie
- und weiteren folgt ebenfalls einer modularen Struktur.⁵

Auch hier erfolgt der Aufbau in modularer Struktur, sodass einzelne Module aus unterschiedlichen Weiterbildungen anerkannt werden können.

Die Dauer der Weiterbildung zum Praxisanleiter umfasst in der aktuellen Empfehlung 300 Stunden, wobei von der Gesamtstundenzahl 10% in Form von selbstgesteuertem Lernen erfolgen kann. Die Anrechnung von 56 Stunden aus vorausgegangen pflegerischen Fachweiterbildungen bzw. anderen bereits vorhanden Qualifikationen ist ggf. möglich (max. fünf Jahre alt).

**Die curriculare Struktur sieht drei Module vor: Praxisanleitungsmodul I, II und III;
jedes Modul besteht aus zwei Präsenzblöcken (3 und 4-tägig)**

In **Modul I** „Grundlagen der Praxisanleitung anwenden“ (100 Stunden) stehen die Entwicklung beruflicher Identität, Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, die Planung von Anleitungssituationen sowie das Qualitätsmanagement im Mittelpunkt. Teile dieser Inhalte sind identisch zu Teilen des Basismoduls aus den pflegerischen Fachweiterbildungen der DKG und anrechenbar, sodass Modul I mit 44 Stunden absolviert werden könnte.

In **Modul II** „Im Tätigkeitsfeld der Praxisanleitung professionell handeln“ (100 Stunden) stellt die Identifikation der zukünftigen Praxisanleiter mit der neuen Rolle einen Schwerpunkt dar. Eine vertiefende Auseinandersetzung mit Anleitungssituationen sowie professionelle Beurteilungen und Bewertungen sind weitere Inhalte dieses Moduls.

In **Modul III** „Persönliche Weiterentwicklung fördern“ (100 Stunden) steht die Identifikation mit der Rolle als Praxisanleiter zur persönlichen Weiterentwicklung im Fokus. Gleichzeitig soll die Handlungskompetenz der Praxisanleiter ebenso gefördert werden, wie die Auseinandersetzung mit kultureller Vielfalt in beruflichen Handlungsfeld.

Teilnehmer, die eine pflegerische Fachweiterbildung nach den Empfehlungen der DKG (nicht älter als fünf Jahre) absolviert haben, können 56 Stunden anerkannt bekommen, sodass die Teilnahme am ersten Präsenzblock des ifw überflüssig ist. Die Inhalte daraus sind in der Modulprüfung I prüfungsrelevant.

Die Maßnahme besteht sowohl aus E-Learning-Anteilen, aus sechs Präsenzphasen und zwei Hospitationen (1x 16 Std. / 1 x 8 Std.). Die Erstellung einer Projektarbeit und deren Präsentation bilden den Abschluss der Weiterbildung zum Praxisanleiter.

Ziele der Weiterbildung

Nach Abschluss dieser berufspädagogischen Qualifikation sind Praxisanleiter in der Lage sowohl Pflegekräfte in der Erstausbildung, sowie Mitarbeitern in fachspezifischen Weiterbildungen professionell zu begleiten. Diese pädagogisch- didaktische Qualifizierung hat ebenfalls eine große Bedeutung für eine strukturierte und qualitativ hochwertige Einarbeitung neuer Kollegen in die Behandlung der Dialyse und für die Einarbeitung anderer Berufsgruppen, z.B. Medizinische Fachangestellte in das Handlungsfeld.

⁵ vgl. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Fachweiterbildung (2023).

Daraus ergibt sich folgende Stundenverteilung:			
Unterricht Lernort ifw (Block)	Selbstlernaufgaben (SL) Studienbriefe	Projektarbeit/ Lernpaket	Hospitation und deren Reflexion
210 Std.	30 Std.	30 Std.	30 Std.
Gesamtstundenzahl: 300			

Online Lernbereich des ifw

Unter der Internetadresse <https://ifw-dialyse-lernen.de> kann der Online Lernbereich des ifw aufgerufen werden. Der Online Lernbereich ist eine geschützte Internetplattform, auf der aktuelle Informationen, Lehrmaterialien und Dokumente wie z.B. Stundenpläne zum Download zur Verfügung stehen. Ergänzend besteht die Möglichkeit des fachlichen Austausches in einem kursbezogenen Diskussionsforum.

EDV-Ausstattung

Die Teilnehmer benötigen einen PC und Internet-Zugang. Wir empfehlen, auf einen stets aktualisierten Virenschanner zu achten, um Ihren Computer sicherheitstechnisch auf dem aktuellen Stand zu halten. Alle Schulungsunterlagen stehen den Teilnehmern im Online Lernbereich zum Download zur Verfügung.

Leitung der Weiterbildung

Für die Organisation und Durchführung der Weiterbildung ist die Weiterbildungsleitung des ifw verantwortlich.

Gesamtleitung: **Jutta Janda**
Diplom-Kauffrau – Schwerpunkt Erwachsenenbildung

Pflegerische Leitungen: **Gudrun Schmitt**
Gesundheits- und Krankenpflegerin für Nephrologie
Lehrerin für Pflege und Gesundheit M.A.

Kontakt Daten Weiterbildungsstätte

Antrag auf Zulassung bitte senden an:

ifw – Institut für Fort- und Weiterbildung

Nehringstr. 17
61348 Bad Homburg
Tel.: 06172 -127-460
Fax: 06172 -127-469
email: info@ifw.phv-dialyse.de
www.ifw-dialyse.de

Die einzureichenden Unterlagen für die Zulassung entnehmen Sie bitte dem Antrag.

**Qualifikation Praxisanleiter/Praxisanleiterin (DKG)
auf Grundlage der
DKG- Empfehlung für die Weiterbildung zur Praxisanleitung
vom 03.07./04.07.2023**

Verlauf der Weiterbildungsmaßnahme:

- Bearbeitung eines Studienbriefes (Selbstlernphase)
6 Unterrichtseinheiten (6 UE)
- 1. Präsenzteil eins:**
viertägiges Seminar (40 UE)
 - Bearbeitung eines:
 - Studienbriefes (4 UE)
 - Lernpaketes (10 UE)
 - Projektarbeit (10 UE)
- 2. Präsenzteil zwei:**
dreitägiges Seminar (30 UE)
 - Bearbeitung eines Studienbriefes (5 UE)
- 3. Präsenzteil drei:**
viertägiges Seminar (40 UE)
 - Bearbeitung eines Studienbriefes (5 UE)
- 4. Präsenzteil vier:**
dreitägiges Seminar (30 UE)
 - Bearbeitung eines Studienbriefes (Selbstlernphase) (10 UE)
- 5. Präsenzteil fünf:**
Viertägiges Seminar (40 UE)
 - **Durchführung einer 16- stündigen Hospitation und deren Reflexion (20 UE)**
- 6. Präsenzteil 6:**
Dreitägiges Seminar (30 UE)
 - **Durchführung einer 8- stündigen Hospitation und deren Reflexion (10 UE)**
 - Erstellen einer Projektarbeit (10 UE)
 - **Vorstellung der Projektarbeit mit anschließendem Kolloquium/
Abschluss der Maßnahme**

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldungen

Anmeldungen müssen in schriftlicher Form oder über das Online-Anmeldeformular vollständig erfolgen. Die Teilnehmenden sind an ihren Antrag 8 Wochen gebunden. Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl werden Anmeldungen von zugelassenen Teilnehmenden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

2. Zahlungsweise und Fälligkeit

Die Teilnahmegebühr wird fällig binnen 14 Tagen nach Erhalt unserer Anmeldebestätigung/Rechnung.

3. Rücktritt/Abmeldungen

Der Rücktritt von einer Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl und der notwendigen Wirtschaftlichkeit der Maßnahme müssen wir bei Abmeldungen

- später als 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme 50 %
- später als 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme 100 %

der Teilnahmegebühr als Stornogebühr berechnen.

Bei Fernbleiben von der Maßnahme oder bei Abbruch der Teilnahme ist ebenfalls die gesamte Teilnahmegebühr zu zahlen.

Bei Maßnahmen mit einer vorgeschalteten E-Learning-Phase beginnt der Kurs offiziell mit der Freischaltung der E-Learning-Module (vier Wochen vor Beginn des ersten Präsenztermins).

Die Stornogebühren entfallen, wenn ein Ersatzteilnehmer gestellt wird.

4. Absage der Weiterbildungsmaßnahme

Das Institut für Fort- und Weiterbildung der Patienten-Heimversorgung behält sich vor, aus dringenden Gründen - auch wirtschaftlicher Art - die Maßnahme abzusagen. In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr zurückerstattet. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen, außer wenn dieser auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen.

5. Urheberrecht

Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung des **ifw** vervielfältigt werden. Die Skripte stellen wir exklusiv unseren Teilnehmenden zur Verfügung.

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Weiterbildung „Qualifikation Praxisanleiter“ beim ifw - Institut für Fort- und Weiterbildung der PHV, Nehringstr. 17, 61352 Bad Homburg
Telefon: 06172/127 460 Fax: 06172/127469 E-Mail: info@ifw.phv-dialyse.de www.ifw-dialyse.de

PAQ 26/1 Mitte in Bad Camberg

Weiterbildungszeitraum: August 2026 – September 2027

Name

Vorname

Straße

PLZ Wohnort

Telefon priv. (Mobil)

Telefon dienstl.

E-Mail

Antrag auf Zulassung zur Weiterbildung als (bitte ankreuzen)

- Gesundheits- und Krankenpfleger/Gesundheits- und Krankenpflegerin
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
- Altenpflegerin/Altenpfleger
- Pflegefachmann/Pflegefachfrau

Folgende Unterlagen sind für die Zulassung erforderlich und müssen dem ifw eingereicht werden:

- Lebenslauf
- Zeugnis über den Berufsabschluss (Pflegerberuf) (beglaubigte Kopie)
- Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung (s.o.) (beglaubigte Kopie)
- Nachweis über eine mindestens einjährige Berufserfahrung in einem der o.g. Berufe mit Nachweis über den Umfang der Beschäftigung (Voll- oder Teilzeit)
- ggf. Heirats- oder Namensänderungsurkunde (beglaubigte Kopie)

Ggf.

- Nachweis über die abgeschlossene pflegerische Fachweiterbildung (nicht älter als 5 Jahre)
* Absolventen der Fachweiterbildung im ifw (nicht älter als 5 Jahre) erhalten einen Nachlass von 10% auf die Teilnahmegebühr.
- Nachweis über die Basismodulprüfung I und II aus einer pflegerischen Fachweiterbildung nach DKG Empfehlung 2015 (nicht älter als 5 Jahre)

Teilnahmegebühr * € 2.750,00 inklusive Prüfungsgebühr (einmalig)

Verpflegungs- und Übernachtungskosten sind nicht enthalten. Ebenfalls nicht enthalten sind Kosten für eine evtl. notwendige Nachprüfung in Höhe von € 150,00. (Preisänderungen vorbehalten).

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer/in

Rechnungsstellung soll erfolgen an:

- mich selbst.
- meinen Arbeitgeber (Anschrift wie folgt)

Name der Einrichtung

Ansprechpartner Rechnungsempfänger

Straße

PLZ und Ort

- Die AGB des ifw sind mir bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber und Stempel der Einrichtung